

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0875346 / 0100
Aktenzeichen Bericht	2016-300-0875346-0100/2 vom 12.04.2016
Firma	KMD Connectors Stolberg GmbH
Standort	Frankentalstraße 5, 52222 Stolberg
Anlage	Anlage zum Verzinnen von Kupferlegierungen Nr. 3.9.1.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	08.03.2016 31 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Dezernat 54 - Wasserwirtschaft

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Abwasser

B) Grundlage der Überwachung

§ 100 WHG

§ 116 LWG

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Flachbodentanks für Dosierhilfsmittel sind von unten nicht einsehbar. Leckagen können nicht schnell und sicher erkannt werden. (Mangel beseitigt am 20.06.2016) Fehlendes Wartungs- und Instandhaltungskonzept. Hierdurch bedingt ist § 57 Abs. 3 LWG hinsichtlich einer vorbeugenden Unterhaltung der Abwasserbehandlungsanlage nicht sichergestellt. (Mangel beseitigt am 20.04.2016)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.